

Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

22.

33. Sonntag im Jahreskreis – „Welttag der Armen“

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der 33. Sonntag im Jahreskreis als „Welttag der Armen“ begangen wird und diese Bezeichnung in die diözesanen Direktorien aufgenommen werden soll, sofern nicht in einer Diözese ein anderer gebräuchlicher Name verwendet wird. Die Kollekte der Sonntagsmessen wird – entsprechend den jeweiligen bisherigen diözesanen Vorgaben – der Caritas zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen für den „Welttag der Armen“ werden von der diözesanen Caritas den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt.

23.

Pfarrverwaltungskurs

Der Kurs 2018 findet gemeinsam für Priester, Diakone, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen, die ihn im Rahmen der Berufsbegleitung für den pastoralen Dienst besuchen, sowie für Pfarrsekretäre und Pfarrsekretärinnen in zwei Abschnitten (16.–18. Jänner und 28. Februar–1. März 2018) im Bildungshaus Graz-Mariatrost, Kirchbergstraße 18, 8044 Graz, statt.

Für neu angestellte Pfarrsekretäre und Pfarrsekretärinnen ist die Teilnahme verpflichtend, für die Teilnehmenden an der Berufsbegleitung innerhalb der ersten fünf Dienstjahre. Für die Priester ist der Kurs Teil der Pfarrbefähigungsprüfung.

24.

Vorgangsweise bei Orgel- und Geläuterestaurierungen bzw. Neubauten oder Neuanschaffungen von Orgeln oder Glocken

Nach Beratung in der Sektion Kirchenmusik setze ich folgende Vorgangsweise bei Orgel- und Geläuterestaurierungen bzw. Neubauten oder Neuanschaffungen von Orgeln oder Glocken in Kraft:

INHALT

- 22. 33. Sonntag im Jahreskreis – „Welttag der Armen“
- 23. Pfarrverwaltungskurs 2018
- 24. Vorgangsweise bei Orgel- und Geläuterestaurierungen
- 25. Statut des Kirchlichen Vermögensfonds
- 26. Tagesordnung der 11. Vollversammlung des Diözesanrates
- 27. Altersvorsorge für Priester
- 28. Personen-Nachrichten

1. Befundung der Orgel bzw. des Geläutes durch einen Orgel- bzw. Glockengutachter der Liturgiekommision. Ansprechpartner ist das Referat für Kirchenmusik (kirchenmusik@graz-seckau.at). Der Gutachter verfasst einen Bericht über den Zustand der Orgel bzw. des Geläutes.
2. Vorschlag über die Vorgehensweise und Diskussion der Maßnahmen mit der Pfarre (z. B. Orgelkomitee bzw. Wirtschaftsrat) und Herstellen einer Übereinstimmung mit dem Bundesdenkmalamt (Abteilung für Spezialmaterien, bei Gehäusefragen mit dem Landeskonservatorat). Bei Veränderungen am Orgelgehäuse bzw. Neubau eines Orgelgehäuses Herstellung einer Übereinkunft mit der Sektion für kirchliche Kunst. In statischen und schwingungsdynamischen Fragen wird die Bauabteilung der Diözese zu Rate gezogen.
3. Entscheidung über die Vorgangsweise (z. B. Erhaltung des derzeitigen Zustands, Rekonstruktion eines historisch nachweisbaren Zustands, Umbau, Neubau) in Zusammenwirken von Pfarre, Bundesdenkmalamt und Gutachter. In komplizierten Fällen ist auch die Einbeziehung weiterer Fachleute denkbar.
4. Bei Orgelrestaurierungen wird während oder vor den Restaurierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung der Diözese festgelegt, welche Arbeiten an der Fassung des Orgelgehäuses durchgeführt werden. Bei Neubauten ist die Fassung des Gehäuses auch mit der Sektion für kirchliche Kunst und dem Landeskonservatorat abzusprechen. Diese Arbeiten müssen entsprechend terminisiert werden, damit sich

Orgelbauer und Restaurator nicht gegenseitig blockieren.

5. Entwurf eines Finanzierungskonzeptes.
6. Vorschlag von Anbietern durch den Gutachter. Gutachter und Pfarre erarbeiten einen kurzen Ausschreibungstext (Umfang der Arbeiten, Disposition). In der Ausschreibung ist ein Termin für die Einreichung der Angebote bekanntzugeben. Die Angebote sind per eingeschriebenem Brief an die angegebene Adresse zu senden. Die Angebote dürfen nur an die angegebene Adresse gesandt werden, nicht an das Bundesdenkmalamt und an den zuständigen Gutachter. Ein Termin für die Öffnung der Angebote ist festzulegen.
7. Einholung von Kostenvoranschlägen.
8. Orgel- bzw. Glockenreise zu vergleichbaren Objekten der Anbieter. Zur Orientierung können auch schon vor der Auswahl von Anbietern Besichtigungen von Instrumenten vorgenommen werden.
9. Öffnung aller Offerte unter Einem in Anwesenheit von mindestens drei autorisierten Personen (z. B. Pfarrer, geschäftsführender Vorsitzender des Wirtschaftsrats, ein weiteres Mitglied des Wirtschaftsrats oder Orgel- bzw. Glockengutachter oder ein Notar oder Anwalt). Die wichtigsten Daten (Orgelbauer bzw. Glockengießer, Datum des Angebots, Preis, allenfalls weitere Daten) werden mit Protokoll festgehalten und unterschrieben. Eine Kopie aller Angebote wird an den Orgel- bzw. Glockengutachter gesandt.
10. Entscheidung für den Bestbieter in Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Orgel- bzw. Glockengutachter, allenfalls Nachschärfung in Details des Offerts.
11. Einholung von Genehmigungen des mit dem Projekt betrauten Orgel- bzw. Glockengutachters, der Bauabteilung, der Abteilung für Spezialmaterien des Bundesdenkmalamts und des Landeskonservators.
12. Vertragsabschluss (einheitliches Vertragsformular der Österreichischen Kirchenmusikkommission, zur Kenntnis genommen von der ÖBK), Unterzeichnung durch Pfarrer oder geschäftsführenden Vorsitzenden des Wirtschaftsrats und eines weiteren zeichnungsberechtigten Mitglieds des Wirtschaftsrats. Weiterleitung an die Wirtschaftsdirektion zur kirchenbehördlichen Genehmigung.
13. Eventuell Förderungsansuchen an das Bundesdenkmalamt, Meldung des Arbeitsbeginns.
14. Durchführung der Restaurierung bzw. des Neubaus, bei Bedarf Werkstattbesuch durch Pfarre und/oder Gutachter, Besprechung von offenen Fragen.
15. Abnahme der Arbeiten durch den Orgel- bzw. Glockengutachter, bei Restaurierung Weiterleitung des Kollaudierungsberichts an das BDA.
16. Abschluss eines Wartungsvertrags.

25.

Statut des Kirchlichen Vermögensfonds der Diözese Graz-Seckau

Der „Kirchliche Vermögensfonds der Diözese Graz-Seckau“ ist eine kirchliche Rechtsperson, die vom Diözesanbischof zum Zwecke des Erwerbs, des Besitzes, der Verwaltung und Nutzung von Vermögen, das ihm von kirchlichen Rechtsträgern (Anteilseignern) gegen die Ausgabe von Substanzgenussrechten zur Verfügung gestellt wird, in der Diözese mit Dekret vom 23. Juli 1973, Zl. 18 Ki 3-1973, errichtet worden und auch für den staatlichen Bereich mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist.

I. Aufgabe

1. Der Kirchliche Vermögensfonds hat als Aufgabe, das ihm zur Verfügung gestellte kirchliche Vermögen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu verwalten, und zwar hat er
 - a) dieses im Interesse der teilnehmenden kirchlichen Rechtsträger zu verwalten und zu nutzen;
 - b) im Sinne der kirchenrechtlichen Bestimmungen für die Wiederveranlagung zu sorgen, wenn kirchliches Vermögen veräußert wird;
 - c) zu diesem Zwecke Eigentum zu erwerben und Rechtsgeschäfte aller Art abzuschließen, soweit solche im Rahmen der Vermögensverwaltung notwendig und zweckmäßig erscheinen.
2. Die genannten Aufgaben sind nach den strategischen Vorgaben und Zielen des Beirates sowie nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Eine bestimmte den Anteilseignern gegenüber verbindliche Strategie ist aber nicht zu verfolgen.

Der Kirchliche Vermögensfonds ist nicht zur Durchführung von Geschäften, die eine Konzession nach dem BWG (Bankwesengesetz) und/oder nach dem AIFMG (Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz) erfordern, berechtigt. Die Ausgabe von Substanzgenussrechten ist, soweit eine derartige Konzession nicht erforderlich ist, ausdrücklich zulässig. Zudem darf er nicht eine gewerbsmäßige Tätigkeit, die über eine bloße Nebentätigkeit hinausgeht, ausüben.

II. Organe

1. Organe des Kirchlichen Vermögensfonds sind:
 - a) Hauptversammlung
 - b) Beirat
 - c) Geschäftsführung
2. Soweit dieses Statut für ihre Geschäftsabwicklung keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die allgemeinen Regelungen des Bischöflichen Ordinariates.

III. Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung setzt sich aus allen Anteilseignern des Kirchlichen Vermögensfonds zusammen. Die Anteilseigner können sich vertreten lassen. Sie tritt mindestens zweimal pro Funktionsperiode zu einer Sitzung zusammen. Weitere Sitzungen können der Beirat oder mindestens zehn Anteilseigentümer beantragen. Die Hauptversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig.
2. Die in der Hauptversammlung anwesenden Anteilseigner beraten über rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundsatzfragen und wählen die Mitglieder des Beirates als deren Vertreter.
3. Die Vertreter aller Organe des Kirchlichen Vermögensfonds informieren die Teilnehmer der Hauptversammlung über wichtige Ereignisse und Geschäftsvorgänge und stehen ihnen für Anfragen und Auskünfte zur Verfügung.

IV. Beirat

1. Der Beirat ist das Vertretungsorgan der Anteilseigner. Ihm kommt im Wege der Delegation seitens der Anteilseigner eine laufende Ermessens- bzw. Kontrollbefugnis gegenüber der Geschäftsführung zu.
2. Der Beirat besteht aus fünf von der Hauptversammlung gewählten und von bis zu zwei vom Ordinarius ernannten Mitgliedern. Weiters sind für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern während der Funktionsperiode zwei Ersatzmitglieder für den Rest der Funktionsperiode von der Hauptversammlung zu wählen.
3. Der Beirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wahlen einschließlich der Wahl zum Vorsitzenden des Beirates und seines Stellvertreters (can. 119, 1° CIC) bedürfen der Bestätigung durch den Ordinarius.
4. Die Funktionsdauer der Beiräte beträgt fünf Jahre, Wiederwahl ist möglich.
5. Der Ökonom der Diözese ist zu allen Sitzungen einzuladen.
6. Die Funktionsdauer endet durch Zeitablauf oder Rücktritt. Ein allfälliger Rücktritt ist dem Vorsitzenden des Beirates, dessen Rücktritt ist unmittelbar dem Ordinarius schriftlich mitzuteilen.
7. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Fassung von Beschlüssen im Umlaufwege analog § 34 GmbHG ist zulässig.
8. Der Beirat hat folgende Rechte und Pflichten:

- a) Festlegung der strategischen Vorgaben und Ziele nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit;
 - b) Entscheidung über Anträge betreffend den Beitritt oder (Teil-)Austritt vom Kirchlichen Vermögensfonds;
 - c) Entscheidung über Anträge auf die Gewährung, Abänderung und Beendigung von Substanzgewissrechten;
 - d) Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Jahresrechnung (Jahresabschluss), welche in der Folge dem Diözesanen Wirtschaftsrat zur Genehmigung vorzulegen sind;
 - e) Einsichtsrecht in alle Geschäftsvorgänge und Einholung von Auskünften aller Art bei der Geschäftsführung; Teilnahme- an und Rederecht in Sitzungen der Geschäftsführung;
 - f) Entgegennahme und Weiterleitung von Beschwerden aller Art der teilnehmenden Rechtsträger an die Geschäftsführung;
 - g) jährlich mindestens eine Sitzung mit dem Schwerpunkt, zu prüfen, ob die Interessen der teilnehmenden kirchlichen Rechtspersonen ausreichend gewahrt sind;
 - h) Zustimmungswort zu Geschäften (der Geschäftsführung), wenn diese im Einzelfall 10 % des jeweiligen Wertes gemäß can. 1292 § 2 (Romgrenze) übersteigen oder sonst außergewöhnlich sind;
 - i) Der Beirat wird über die Beschlüsse zu den von der Geschäftsführung dem Ständigen Ausschuss des Diözesanen Wirtschaftsrates vorgelegten Anträgen mittels Auszügen aus seinen Protokollen informiert;
 - j) Entscheidung über die Dotierung und Auflösung von Rücklagen sowie über die Höhe der Gewinnausschüttung;
 - k) Berichtspflicht in der Hauptversammlung;
 - l) Antrag auf ordentliche Kündigung des Kirchlichen Vermögensfonds an den Ordinarius;
 - m) Antrag auf Ausschluss eines Anteilseigners bei Vorliegen wichtiger Gründe.
9. Die sekretariellen Arbeiten werden im Sekretariat der Geschäftsführung erledigt.
 10. Die Protokolle des Beirates sind auch dem Ordinarius zu übergeben und in der Ordinariatskanzlei zu hinterlegen.
 11. In Angelegenheiten der Punkte 8 b), c) und m) ist ein beschwerter Anteilseigner berechtigt, binnen 14 Tagen begründet zu verlangen, dass der Ordinarius die Entscheidung des Beirates überprüft und diese gegebenenfalls aufhebt, abändert oder zur neuerlichen Entscheidung zurückverweist.

V. Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung hat die Interessen des Vermögensfonds mit Sorgfalt zu wahren (can. 1284). Die Geschäftsführung entscheidet im Sinne des kirchlichen Auftrags in allen Angelegenheiten der Vermögensverwaltung, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.
2. Diese Angelegenheiten sind insbesondere:
 - a) Bewertung und allfällige Anpassung des verwalteten Vermögens zumindest einmal in einer Funktionsperiode des Beirates.
 - b) Jährliche Anteilsinformation an die Anteilseigner (z. B. Ausschüttung). Darüber hinaus führt die Geschäftsführung ein Verzeichnis der Anteilseigner bzw. der Beteiligungsverhältnisse.
3. Die Geschäftsführung des Kirchlichen Vermögensfonds besteht aus zwei Geschäftsführern:
 - a) ein Geschäftsführer wird vom Ordinarius frei ernannt;
 - b) der zweite Geschäftsführer wird vom Ordinarius auf Vorschlag des Beirates ernannt.
4. Die Funktionsdauer entspricht der des Beirates und endet mit der Neubestellung der Geschäftsführer nach der konstituierenden Sitzung eines neuen Beirates. Wiederbestellungen sind möglich. Weiters endet die Funktionsdauer durch Rücktritt durch schriftliche Mitteilung an den Ordinarius und dessen Annahme, Abberufung durch den Ordinarius, wenn er dies aus berechtigten Gründen für notwendig erachtet.
5. Die Geschäftsführer bearbeiten ihre Aufgaben entsprechend der im Beirat genehmigten Geschäftsaufteilung. Sie treffen ihre Entscheidungen übereinstimmend und gesamtverantwortlich. Im Falle nicht erzielter Übereinstimmung entscheidet der Beirat.
6. Verträge, rechtsverbindliche Erklärungen und grundbuchspflichtige Rechtsgeschäfte bedürfen der Unterzeichnung durch beide Geschäftsführer.
7. Für den Fall der Abwesenheit eines Geschäftsführers wird er, soweit es die ordentliche Geschäftsaufteilung betrifft, vom anderen Geschäftsführer vertreten, für die übereinstimmenden und gesamtverantwortlichen Entscheidungen und Unterschriften vom Vorsitzenden des Beirates oder dessen Stellvertreter.
8. Für die Abwicklung der Geldgeschäfte gilt die Zeichnungsberechtigung für das Bischöfliche Ordinariat.
9. Die Geschäftsführung ist in ihrer Tätigkeit an das allgemeine Kirchenrecht und das Diözesanrecht sowie an die generellen und besonderen Weisungen des Ordinarius über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens gebunden, insbesondere auch an die entsprechenden Regelungen des Diözesanen Wirtschaftsrates.

Sie ist der Hauptversammlung und dem Beirat verantwortlich.

10. Die Geschäftsführung wird von den Anteilseignern ermächtigt und bevollmächtigt, soweit es den vom Kirchlichen Vermögensfonds und/oder den Anteilseignern zu erfüllenden Erklärungs-, Informations-, Offenlegungs- und Mitwirkungspflichten in Bezug auf Steuern oder Abgaben oder in Bezug auf die Bemessungsgrundlage von Steuern oder Steuern im Hinblick auf die Beteiligung am Kirchlichen Vermögensfonds dient, diese vor den für die Erhebung oder die Überprüfung von Steuern zuständigen Behörden zu vertreten und insbesondere Erklärungen abzugeben bzw. Zustellungen entgegenzunehmen. Dies umschließt das Recht zur Erteilung von Subvollmacht an steuerliche Vertreter.

VI. Anteile am Vermögensfonds

1. Nur kirchliche Rechtsträger können als Anteilseigner dem Vermögensfonds beitreten.
2. Die Teilnahme der kirchlichen Rechtsträger erfolgt ausschließlich auf Initiative eines kirchlichen Rechtsträger per Antrag, über den der Beirat entscheidet. Dem kirchlichen Vermögensfonds ist der Vertrieb, also jede direkte oder indirekte, auf Initiative des kirchlichen Vermögensfonds oder in dessen Auftrag erfolgende Anbieten oder Platzieren von Anteilen, untersagt.
3. Die Teilnahme der kirchlichen Rechtsträger erfolgt durch qualifiziert nachrangige, unbefristete Geldeinlage oder andere Vermögenswerte in das Eigenkapital des Kirchlichen Vermögensfonds. Das Verhältnis der Einlage zum Wert des Gesamtvermögens im Zeitpunkt der Einlage entspricht dem Beteiligungsverhältnis, welches in Bruchteilen ausgedrückt wird. Der Anteil vermittelt eine Beteiligung am Gewinn und am Liquidationsgewinn des Kirchlichen Vermögensfonds (Substanzgenussrecht). Es gibt keine Besicherung. Die Ansprüche sind gegenüber jenen der Gläubiger des Kirchlichen Vermögensfonds qualifiziert nachrangig. Dies bedeutet, dass Ansprüche
 4. erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht (Nachrangklausel gemäß § 67 Abs. 3 Insolvenzordnung).
 5. Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen dem Kirchlichen Vermögensfonds und den Anteilseignern haben schriftlich (per Brief oder E-Mail) zu erfolgen.
 6. Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation wird in Deutsch geführt werden.
 7. Das Ausscheiden des kirchlichen Rechtsträgers bedarf der Zustimmung des Beirates. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht. Im Falle des Ausscheidens

erhält der Anteilseigner eine Abfindung in Höhe des seiner Beteiligung am Gesamtvermögen entsprechenden Anteils.

VII. Gewinnausschüttung

1. Die Anteilseigner haben im Verhältnis ihrer Beteiligung Anspruch auf jährliche Ausschüttung des im festgestellten Jahresabschluss (nach Dotierung und Auflösung von Rücklagen) ausgewiesenen Jahresgewinns.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Entscheidung über die Höhe der Dotierung und Auflösung von Rücklagen und Gewinnausschüttung ist aufgrund eines Vorschlagsrechtes der Geschäftsführung vom Beirat zu treffen.

VIII. Auflösung des Vermögensfonds

Der Ordinarius kann bei schwerwiegenden Gründen nach Anhörung der Hauptversammlung den Vermögensfonds auflösen. In diesem Fall sind zunächst alle Ansprüche von Gläubigern und vorrangigen Kapitalgebern zu befriedigen oder sicherzustellen. Das verbleibende Vermögen ist im Verhältnis ihrer Beteiligungen auf die Anteilseigner zu verteilen.

IX. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Kirchlichen Vermögensfonds.

Das Statut tritt mit 1. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig verliert das Statut in der Fassung vom 30. April 2010 seine Gültigkeit.

26.

Tagesordnung für die 11. Diözesanratsvollversammlung

von 17. bis 18. November 2017 im Bildungshaus Mariatrost

Eröffnung

- Begrüßung
- Gebet
- Ökumenisches Grußwort
- Protokoll der letzten Sitzung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Dringlichkeitsanträge
- Bericht des Vorstandes

Vorstellung des neuen Pastoralamtsleiters Erich Hohl und der neuen KA Delegierten

Das Zukunftsbild – Ein Zwischenbericht zu den Ergebnissen (VertreterIn der Gruppe Zukunftsbild)

Diözesanjubiläum – 800 Jahre Diözese Graz-Seckau (Dipl.-Päd. Thomas Bäckemberger)

HI. Messe

Die strategischen Ziele die das Zukunftsbild konkretisieren (Moderation Bernhard Possert)

Die Zukunft in Seelsorgeräumen (Mag. Johannes Ulz)

Offenes Mikrofon

Allfälliges, Termine

27.

Regelung für die diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im diözesanen Dienst

Die in der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 12. bis 14. Juni 2017 beschlossene und im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 73 vom 25. Juli 2017 veröffentlichte „Regelung für die diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im diözesanen Dienst“ wird für die Diözese Graz-Seckau in Kraft gesetzt und ist somit verbindlich.

28.

Personen-Nachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

Priesterrat: neue Mitglieder

Neue Mitglieder des Priesterrates sind:

als Vertreter der Pfarrer:

mit 12. September 2017:

Mörtl Mag. Thomas, Pfarrer von Murau, Frojach und St. Georgen ob Murau, Moderator von Stadl an der Mur, Predlitz, St. Ruprecht ob Murau und Turrach, für das Dekanat Murau (in Nachfolge von Mag. Ewald Pristavec);

mit 1. Oktober 2017:

Pristavec Mag. Ewald, Propst und Pfarrer von Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich, für das Dekanat Bruck an der Mur (in Nachfolge von Mag. Johann Prietl);

als ex-offo Kaplansvertreter:

Schützenhofer Mag. Patrick CRSA, Kaplan in Vorau, St. Jakob im Walde und Wenigzell und Dekanatsseelsorger der Jungen Kirche im Dekanat Vorau (in Nachfolge von Mag. Thomas Sudi);

als ex-offo Kaplansvertreter-Stellvertreter:

Markowitsch Mag. Paul, Kaplan in Leibnitz und Wagna und Dekanatsseelsorger der Jungen Kirche für das Dekanat Leibnitz (in Nachfolge von Mag. Thomas Risaliti);

als Vertreter der Kapläne:

Diel P. Mag. Ulrich OSB, Seelsorger in Frauenberg an der Enns und Hall (in Nachfolge von Mag. Walter Obenaus);

I. Ernennungen und Bestellungen

1. Zentrale Aufgaben

mit 1. September 2017:

Feischl Johann, em. Pfarrer und Propst von Bruck an der Mur, zum Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion;

Kowald Mag. Alois, Pfarrer (Moderator) von Graz-St. Josef und Graz-Münzgraben, zum Subregens im Priesterseminar Graz;

2. Regionen

Ernennung zum Regionalkoordinator bzw. zur Regionalkoordinatorin:

Region Ennstal und Ausseerland:

Homann P. Mag. Egon OSB, *Lesjak-Ladstätter* Mag. Birgit, *Weirer* Mag. Martin

Region Obersteiermark Ost:

Brottrager-Jury Monika, *Schaffenberger* Herbert, *Schwingenschuh* Mag. David

Region Obersteiermark West:

Hojas Rosa, *Schönlechner* Luise BEd, *Trummler* Mag. Martin

Region Oststeiermark:

Herk-Pickl Mag. Anton, *Konrad* Helmut, *Schwarz* Mag. Andrea, *Schweighofer* Mag. Johannes

Region Steiermark Mitte:

Garber Wolfgang, *Kamper* P. Mag. Paulus OCist, *Rapp* Martin, *Zissler* Dr. Karl

Region Südoststeiermark:

Klobassa Margarete, *Pock* Johann, *Weingartmann* Mag. Friedrich

Region Südweststeiermark:

Brunner Mag. Katrin, *Isak* Mag. Gudrun, *Schachinger* Florian, *Trstenjak* Friedrich

3. Dekanate

mit 1. Oktober 2017:

Prietl Mag. Johann, Pfarrer von Kapfenberg-St. Oswald, Kapfenberg-Hl. Familie und Kapfenberg-Schirmitzbüchel, zum Dechanten des Dekanates Bruck an der Mur;

4. Pfarren

mit 1. September 2017:

Binder Mag. Hannes zum Seelsorger für das Dekanat Hartberg;

Czobot Mag. Adrian zum Pfarrer von Neudau, Burgau und Wörth (bisher Provisor);

Diel P. Mag. Ulrich OSB zum Seelsorger in Frauenberg an der Enns und Hall;

Gejdoš P. Mag. Augustinus OSB zum Seelsorger in Trieben, Hohentauern und St. Lorenzen im Paltentale;

Glettler MMag. Hermann, Bischofsvikar für Caritas und diakonale Dienste, Bischofsvikar für Evangelisation und missionarische Initiativen, Diözesaner Koordinator für die Ausländerseelsorge, zum Provisor in Graz-Christus der Salvator;

Grünwald Mag. Dietmar, Diözesaner Suchtbeauftragter, zum Provisor in Graz-Mariatrost;

Gschaidner Mag. Daniel zum Kaplan in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen;

Hafner P. Mag. Gerhard OSB, Abt von Admont, Pfarrer von Admont, zum Moderator dieser Pfarre;

Hertling Mag. Józef zum Seelsorger in Knittelfeld, Gaal, Lind-Maßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld;

Holter P. Dr. Bernhard OFM zum Kaplan in Graz-Mariä Himmelfahrt;

Homann P. Mag. Egon OSB, Leiter vom Haus der Begegnung des Benediktinerstiftes Admont, zum Pfarrer von Admont;

Hopfgartner P. Dr. Willibald OSB zum Kaplan in Graz-Mariä Himmelfahrt;

Hubl Bruno OSB, em. Abt von Admont, zum Seelsorger in Altenmarkt an der Enns, St. Gallen und Unterlaussa;

Ibeh Mag. Isidore Ileadigo B.phil. zum Kaplan in Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Maria Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland;

Jurić Mag. Dragan MBS. zum Seelsorger in Schladming, Assach, Haus, Pichl an der Enns, Kulm in der Ramsau, Gröbming, Großsölk, Kleinsölk, Öblarn, St. Martin am Grimming und St. Nikolai in der Sölk;

Kochanski Mag. Dariusz zum Seelsorger in Graz-Mariatrost;

Kölbl MMag. Alois, Hochschulseelsorger an der Katholischen Hochschule Graz und an den Universitäten Graz, Kirchenrektor am Kuratbenefizium Graz-Leechkirche, Geistlicher Assistent und Diözesanvertreter im Katholischen Hochschulwerk, Vorsitzender des Kuratoriums der Bischof-Johann-Weber-Stiftung, zum Moderator von Graz-St. Andrä und Graz-Karlau und zum Leiter der Lokalkaplanei Graz-Welsche Kirche;

Lechner Mag. Andreas, Pfarrer von Schladming, Assach, Haus, Kulm in der Ramsau und Pichl an der Enns, Dechant des Dekanates Oberes Ennstal-Steirisches Salzkammergut und Seelsorger am Diakonissen-Krankenhaus Schladming, zum Administrator von

Gröbming, Großsölk, Kleinsölk, Öblarn, St. Martin am Grimming und St. Nikolai in der Sölk;

Mayer Dr. Florian zum Aushilfsseelsorger in der Diözese Graz-Seckau;

Mörtl Mag. Thomas, Pfarrer von Murau, Frojach und St. Georgen ob Murau, zum Moderator von Stadl an der Mur, Predlitz, St. Ruprecht ob Murau und Turrach;

Ntikazohera Dipl.-theol. Deogratias B.phil. zum Seelsorger in Weiz, Gutenberg an der Raabklamm und St. Kathrein am Offenegg;

Obenaus Mag. Walter zum Provisor in Seckau;

Offenbacher Mag. Mario, Dekanatsseelsorger der Jungen Kirche für das Dekanat Gleisdorf, zum Pfarrer von Eggersdorf, Kumberg und St. Radegund am Schöckel;

Poznanski P. Mag. Bartosz OFM Cap zum Seelsorger in Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee;

Pristavec Mag. Ewald zum Propst und Pfarrer von Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich;

Puszka Mag. Krystian, Provisor von Heimschuh und St. Nikolai im Sausal, zum Provisor von Klein und Kitzack;

Rubakisibo Roger BTh zum Seelsorger in Hartberg;

Salawa Br. Dr. Johannes OFM Cap zum Rektor der Kapuzinerkirche Leibnitz;

Solomes Petre, Seelsorger für das Dekanat Murau, zum Seelsorger in Murau, Frojach, St. Georgen ob Murau, Stadl an der Mur, Predlitz, St. Ruprecht ob Murau und Turrach;

Sudi Mag. Thomas zum Kaplan in Judenburg-St. Magdalena und Judenburg-St. Nikolaus;

Suru Mag. Ion zum Kaplan in Feldbach, Edelsbach und Paldau;

Wiesler Mag. Christoph, Pfarrer von Fehring, zum Pfarrer von Hatzenhof (bisher Provisor);

Wohleser M Mag. Gerald zum Seelsorger in Heimschuh, St. Nikolai im Sausal, Klein und Kitzack;

mit 1. Oktober 2017:

Fuhrmann P. DI Mag. Raphael OCist, Dekanatsseelsorger der Jungen Kirche für das Dekanat Rein, zum Kaplan in Rein, Gratwein und Maria Straßengel;

Heinze P. Mag. Sascha SAC zum Seelsorger im Haus der Stille;

mit 11. Oktober 2017:

Madi Mag. Markus, Pfarrer von Graz-Graben, zum Administrator von Graz-Christus der Salvator;

mit 15. Oktober 2017

Koyikkara Poulouse P. Joël OFM Conv. zum Kaplan in Graz-Mariahilf

Diakone:

mit 1. September 2017:

Krapscha Jürgen, Ständiger Diakon in Mürzzuschlag, Hönigsberg und Spital am Semmering, Sprecher-

Stellvertreter der Ständigen Diakone und Geistlicher Assistent der Katholischen Männerbewegung, zum Pastoralassistenten in Mürzzuschlag, Hönigsberg und Spital am Semmering (bisher Pastoraler Mitarbeiter);

Weinhappl Peter, Ständiger Diakon in den Lebenswelten der Barmherzigen Brüder – Steiermark, Behindertenseelsorger, Rektor und Ausbildungsleiter für die Ständigen Diakone, zum Ständigen Diakon für Schloss Seggau;

II. Inkardination

mit 1. September 2017:

Enășel Lic. theol. Marius, Provisor von Oberwölz, Schönberg-Lachtal und St. Peter am Kammersberg (bisher Diözese Iași/Rumänien);

III. Entbunden

mit 31. August 2017:

Diei P. Mag. Ulrich OSB als Kaplan in Altenmarkt an der Enns, St. Gallen und Unterlaussa;

Fragner P. Mag. Johannes OSB, Prior-Administrator von Seckau, als Pfarrer von Seckau;

Gejdoš P. Mag. Augustinus OSB als Kaplan in Trieben, Hohentauern und St. Lorenzen im Paltenale;

Grünwald Mag. Dietmar, Diözesaner Suchtbeauftragter, als Mitarbeiter für psychosoziale Beratung und Begleitung im Rahmen der Personalentwicklung;

Gschaidner Mag. Daniel als Kaplan in Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee und als Dekanatsseelsorger der Jungen Kirche für das Dekanat Oberes Ennstal-Steirisches Salzkammergut;

Hertling Mag. Józef als Seelsorger in Klein und Kitzack;

Hörting Dr. Gerhard, Msgr., Pfarrer von Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen, Dechant des Dekanates Gleisdorf, Gerichtsvikar am Bischöflichen Diözesangericht und Stellvertreter des Generalvikars, als Administrator von Eggersdorf, Kumberg und St. Radegund am Schöckel;

Homann P. Mag. Egon OSB, Leiter vom Haus der Begegnung des Benediktinerstiftes Admont, als Administrator von Graz-Mariatrost;

Ibeh Mag. Isidore Ifeaidigo Ibeh B.phil. als Kaplan in Hartberg;

Jurić Mag. Dragan MBSc. als Seelsorger im Dekanat Oberes Ennstal-Steirisches Salzkammergut;

Kochanski Mag. Dariusz als Moderator von Graz-St. Andrä und Graz-Karlau und als Leiter der Lokalkaplanei Graz-Welsche Kirche;

Kölbl M Mag. Alois, Hochschulseelsorger an der Katholischen Hochschule Graz und an den Universitäten Graz, Kirchenrektor am Kuratbenefizium Graz-Leechkirche, Geistlicher Assistent und Diözesanvertreter im Katholischen Hochschulwerk, Vorsitzender des Kuratoriums der Bischof-Johann-Weber-Stiftung, als Geistlicher Assistent der Katholischen Aktion;

Kowalczyk Mag. Piotr als Provisor von Klein und Kitzeck;

Lebenbauer Mag. Franz als Administrator von Feldkirchen;

Mayer Dr. Florian als Kaplan in Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Maria Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland;

Obenaus Mag. Walter als Kaplan in Judenburg-St. Magdalena und Judenburg-St. Nikolaus;

Offenbacher Mag. Mario, Dekanatsseelsorger der Jungen Kirche für das Dekanat Gleisdorf, als Kaplan in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen;

Prenga P. Dr. Eduard OFM als Kaplan in Graz-Mariä Himmelfahrt;

Pristavec Mag. Ewald als Pfarrer von Stadl an der Mur, Predlitz, St. Ruprecht ob Murau und Turrach und als Dechanatstellvertreter des Dekanates Murau;

Sudi Mag. Thomas, als Kaplan in Feldbach, Edelsbach und Paldau und Dekanatsseelsorger der Jungen Kirche für das Dekanat Feldbach;

Suru Mag. Ion als Kaplan in Knittelfeld, Gaal, Lindmaßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld;

Wohleser MMag. Gerald als Kaplan in Lieboch und Dobl;

mit 30. September 2017:

Fuhrmann P. DI Mag. Raphael OCist, Dekanatsseelsorger der Jungen Kirche für das Dekanat Rein, als Kaplan in Gratkorn und Semriach;

Prietl Mag. Johann, Pfarrer von Kapfenberg-St. Oswald, Kapfenberg-Hl. Familie und Kapfenberg-Schirmitzbühel, als Dechantstellvertreter des Dekanates Bruck an der Mur;

mit 8. Oktober 2017:

Glettler MMag. Hermann, Bischofsvikar für Caritas und diakonale Dienste, Bischofsvikar für Evangelisation und missionarische Initiativen, Diözesaner Koordinator für die Ausländerseelsorge, als Provisor in Graz-Christus der Salvator;

IV. Vom Dienst in unserer Diözese freigestellt

mit 1. September 2017:

Ulz Dr. Stefan als Spiritual im Propädeutikum in Linz;

V. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 31. August 2017:

Diac Dr. Cristian als Kaplan in Weiz, Gutenberg an der Raabklamm und St. Kathrein am Offenegg (Rückkehr in seine Heimatdiözese Iași, Rumänien);

Fuetsch P. Mag. Maximilian OFM als Kaplan in Graz-Mariä Himmelfahrt (nunmehr Erzdiözese Salzburg);

Kasperski Br. Mag. Josef OFMConv als Rektor der Kapuzinerkirche Leibnitz (nunmehr Erzdiözese Wien);

Neculai P. Ionut-Liviu Neculai BTh OFMConv als Kaplan in Graz-Mariahilf (nunmehr Erzdiözese Wien);

Pirker Dr. Richard als Subregens im Priesterseminar Graz (Diözese Gurk);

Rauch P. Mag. Martin SJ als Studentenseelsorger an der Katholischen Hochschulgemeinde Graz (nunmehr Erzdiözese Wien);

mit 30. September 2017:

Bakowski P. Mag. Georg OFM als Seelsorger in Mautern, Kalwang, Kammern, Traboch und Wald am Schorberpaß (nunmehr Diözese Linz);

Zahner P. Dr. Paul OFM als Lehrbeauftragter für franziskanische Spiritualität an der Universität Graz und als priesterlicher Mitarbeiter im Team für die studierenden Laientheologen und Laientheologinnen (nunmehr Bistum Chur/Schweiz);

mit 2. Oktober 2017:

Krčmar P. Mag. Joseph BA OCist als Kaplan in Rein, Gratwein und Maria Straßengel (nunmehr Deutschland);

mit 25. Oktober 2017:

Gougbadji Lic.theol. Joël, Studienaufenthalt (Rückkehr in die Erzdiözese Cotonou/Benin);

VI. In den Ruhestand getreten

mit 31. August 2017:

Feischl Johann als Propst und Pfarrer von Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich und als Dechant des Dekanates Bruck an der Mur;

Gabriel P. Albert SDS als Provisor von Graz-Christus der Salvator (nunmehr Kolleg Mistelbach/Zaya);

Glawogger Johann als Provisor von St. Nikolai in der Sölk und Großsölk;

Peschl P. Mag. Siegmund OSB als Pfarrer von St. Martin am Grimming;

Scheuchenpflug P. Andreas OSB als Pfarrer von Gröbming;

Wagner P. Josef OSB als Pfarrer von Öblarn und Kleinsölk;

mit 30. September 2017:

Körner Dr. Bernhard als O. Univ.-Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Graz;

Maderner P. Karl OFM als Seelsorger im Haus der Stille;

VII. Adressänderungen

Milas Mag. Dalibor, Spiritual: wohnt nun Grabenstraße 31, 8010 Graz;

Raggam Franz, em. Pfarrer: wohnt nun im Priesterheim, Riesstraße 24, 8010 Graz;

Sammer Franz, em. Pfarrer: wohnt nun im Priesterheim, Riesstraße 24, 8010 Graz;

VIII. Verstorben

Tropper Mag. Karl, Geistlicher Rat, am 12. Juli 2017 in Graz, am 28. Juli 2017 in Wolfsberg im Schwarzautale beigesetzt.

Geboren am 23. Oktober 1937 in Glojach, Priesterweihe am 9. Juli 1961 in Graz; 1961–1969 Kaplan in Waltersdorf, Eibiswald und Stainz, 1969–1970 Provisor in St. Ulrich in Greith, 1970–1990 Diözesandirektor der Päpstlichen Missionswerke, 1970–1971 Aushilfsseelsorger in Stainz, 1971–1978 Spiritual im Bischöflichen Seminar Graz und 1978–1981 Rektor des Bildungshauses Graz-Mariatrost, 1980 Provisor in Graz-Kroisbach, 1981–1989 Seelsorger in St. Veit am Vogau und Gabersdorf, 1986–1989 Provisor in Straß, 1989–2013 Pfarrer von St. Veit am Vogau, 1989–1991 Pfarrer von Gabersdorf, 2002 Provisor in Gabersdorf und Straß, seit 1. September 2013 emeritiert; wohnhaft Graz;

Hofmüller Mag. Magnus am 6. August 2017 in Wien, am 25. August 2017 in Wien beigesetzt.

Geboren am 3. April 1967 in Jagerberg, Priesterweihe am 28. Juni 1998 in Graz; Ordensmitglied im Benediktinerstift St. Lambrecht (P. Magnus OSB), 1998–2001 Kaplan in Voitsberg und Mariazell, Weltpriester der Erzdiözese Wien, S2001–2006 Seelsorger in Wien St. Nepomuk und seit 2006 Gefängnisseelsorger in Wien Josefsstadt, Sonnberg und Göllersdorf; wohnhaft Wien;

Tieber Friedrich am 29. August 2017 in Bruck an der Mur, am 25. September 2017 in Heiligenkreuz am Waasen beigesetzt.

Geboren am 24. Mai 1937 in Heiligenkreuz am Waasen, Priesterweihe am 7. Juli 1963 in Graz; 1963–1973 Kaplan in St. Margarethen an der Raab und Allerheiligen im Mürtale; 1973–1977 Spiritualprovisor bzw. Provisor in Allerheiligen im Mürtale und 1975–1977 auch Mitprovisor in Stanz im Mürtale, 1977–2011 Pfarrer von Nestelbach, seit 1. September 2011 emeritiert; wohnhaft Gnas;

Jamnig August, Geistlicher Rat, am 10. September 2017 in Graz, am 22. September 2017 in Graz beigesetzt.

Geboren am 28. August 1930 in Pöls, Priesterweihe am 11. Juli 1954 in Graz; 1954–1965 Kaplan in Kirchberg an der Raab, Köflach, Leoben-Waasen, Knittelfeld und Graz-Liebenau, 1965–1966 Pfarrverweser in Mürtsteg und Mitprovisor in Frein, 1966–1985 Pfarrverweser bzw. Pfarrer in Neuberg an der Mürz, 1969 Mitprovisor in Mürtsteg, 1969 und 1978–1985 Mitprovisor in Frein, 1985–1997 Pfarrer von Lannach, seit 1. September 1997 emeritiert; wohnhaft Graz;

R. i. p.**B. LAIEN****Zentrale Aufgaben**

mit 1. September 2017:

Hohl Mag. Erich, Generalsekretär der Katholischen Aktion Steiermark, als interimistischer Leiter des Pastoralamtes;

mit 1. Oktober 2017:

Pichlhöfer Mag. Andreas als Fachreferent für Seelsorgeräume (bisher Pastoralassistent in Hartberg);

Pastoraler Dienst**1. Anstellungen und Versetzungen**

mit 1. September 2017:

Diestler Mag. Birgit als Pastoralassistentin am Landeskrankenhaus Graz Süd-West Standort West;

Ettlmayr Barbara BEd als Pastorale Mitarbeiterin in Schladming, Assach, Haus, Pichl an der Enns, Kulm in der Ramsau, Gröbming, Großsölk, Kleinsölk, Öblarn, St. Martin am Grimming und St. Nikolai in der Sölk;

Freitag Andrea als Pastoralassistentin in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen (bisher Pastorale Mitarbeiterin);

Gödl Mag. Christian als Pastoralassistent an der Therapiestation für Drogenkranke „Walkabout“ der Barmherzigen Brüder in Kainbach, als Pastoralassistent am Landeskrankenhaus Feldbach-Fürstenfeld Standort Feldbach und am Landeskrankenhaus Graz-Süd West Standort West (bisher Pastoralassistent in Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich);

Handler Mag. Gundula als Pastoralassistentin in Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee (bisher Pastoralassistentin in Graz-Graben);

Jeitler Elisabeth als Pastorale Mitarbeiterin in Hartberg;

Lienhart Mag. Martin, Pastoralassistent in Murau, Frojach und St. Georgen ob Murau, als Pastoralassistent in Stadl an der Mur, Predlitz, St. Ruprecht ob Murau und Turrach;

Löhnert Dr. Markus als Pastoralassistent in Graz-Straßgang und Graz-St. Elisabeth in Webling;

Löschberger Mag. Erwin, Pastoralassistent am Unfallkrankenhaus Graz und im Caritas Pflegewohnhaus Hitzendorf, als Regionalreferent für die Seelsorge in Pflegeheimen in der Region Steiermark Mitte (bisher auch Pastoralassistent am LKH Graz Süd-West Standort West);

Pagger-Karner Mag. Christine als Pastoralassistentin am Landeskrankenhaus Hochsteiermark – Standort Bruck an der Mur (bisher Diözesanrichterin am Bischöflichen Diözesangericht);

Pontasch Mag. Birgit als Pastoralassistentin in Graz-Graben (bisher Referentin Amt Junge Kirche);

Rack Stefanie als Pastoralassistentin in Rein, Gratwein und Maria Straßengel (bisher Pastorale Mitarbeiterin in Premstätten und Wundschuh);

Rexeis Sr. Mag. Elisabeth, Pastoralassistentin in Schlading, Assach, Haus, Pichl an der Enns, Kulm in der Ramsau, als Pastoralassistentin in Gröbming, Großsölk, Kleinsölk, Öblarn, St. Martin am Grimming und St. Nikolai in der Sölk;

Schaffenberg Mag. Petra als Pastoralassistentin in Graz-Puntigam, Graz-St. Johannes und Feldkirchen;

Schlör Mag. Peter als Pastoralassistent in Admont (bisher Pastoralassistent in Leoben-St. Xaver, Leoben-Donawitz, Leoben-Göß, Leoben-Hinterberg, Leoben-Lerchenfeld, Leoben-Waasen, Niklasdorf und Proleb);

Schöner DI Monika als Pastoralassistentin in Krieglach und Langenwang;

Schwarz Herbert als Pastoraler Mitarbeiter in Murau, Frojach, St. Georgen ob Murau;

Semmernegg Monika als Pastorale Mitarbeiterin in Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich;

Wutte Madeleine BA als Pastorale Mitarbeiterin in St. Stefan ob Stainz, Hollenegg und St. Josef/Weststeiermark;

Zengerer Mag. Mathilde BA als Pastoralassistentin in Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich (bisher Pastoralassistentin in Graz-Straßgang und Graz-St. Elisabeth in Webling);

mit 12. September 2017:

Preklušaj Sr. Anđelina als Pastorale Mitarbeiterin im Dekanat Leibnitz;

mit 1. Oktober 2017:

Weidmann Elke als Pastorale Mitarbeiterin in Graz-Kalvarienberg;

mit 15. Oktober 2017:

Lienhart Mag. Elisabeth MA, Diözesane Beauftragte für die Ökumenische Notfallseelsorge Steiermark und Verantwortliche für den diözesanen Krisenstab, als Pastoralassistentin für die Polizeiseelsorge;

mit 16. Oktober 2017:

Hirschmann Tobias, Pastoraler Mitarbeiter in Hausmannstätten, als Pastoraler Mitarbeiter in St. Stefan ob Stainz, Hollenegg und St. Josef/Weststeiermark;

mit 1. November 2017:

Schrott Birgit als Pastorale Mitarbeiterin in Köflach und Graden;

2. Beendet:

mit 31. August 2017:

Pop Mag. Ecaterina-Rozalia, Pastoralassistentin in Graz-Gösting und Thal, als Pastoralassistentin in Graz-Puntigam und Graz-St. Johannes;

3. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 31. August 2017:

Eberhart Katharina BEd BEd MA als Pastorale Mitarbeiterin in Köflach und Graden;

Gstrein Sr. Verena als Pastoralassistentin in Admont (ordensinterne Aufgabe);

Rossegger Ulrike BEd als Pastorale Mitarbeiterin in Krieglach und Langenwang;

Schachner Monika MA als Pastorale Mitarbeiterin in Rottenmann, Oppenberg und Selzthal (nunmehr Caritas);

Stelzl Sonja als Pastorale Mitarbeiterin in Arnfels und Leutschach;

mit 29. September 2017:

Wutte Madeleine BA als Pastorale Mitarbeiterin in St. Stefan ob Stainz, Hollenegg und St. Josef/Weststeiermark;

mit 31. Oktober 2017:

Hofer Mag. Elisabeth als Pastoralassistentin in Graz-Gösting und Thal (Ruhestand);

Koller MMag. Silvia als Pastoralassistentin in Graz-Hl. Schutzengel und Graz-Christkönig (Ruhestand);

mit 30. November 2017:

Loibnegger Birgit als Pastorale Mitarbeiterin in Eisen-erz, Radmer und Hieflau;

C. ORDEN – PERSONALVERÄNDERUNG

Kreuzschwestern:

Die Niederlassung im Josefinum Bad Aussee wurde mit 15. September 2017 aufgelassen.

Eine neue Niederlassung wurde mit 31. August 2017 im Priesterseminar Graz eröffnet.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 24. November 2017

Dr. Erich Linhardt
Generalvikar

Dr. Michael Pregartbauer
Kanzler

